

Geburt im Ausland - Beratung und Nachbeurkundung einer Geburt

Sie oder Ihr Kind sind im Ausland geboren und besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist möglich, diese Geburt nachträglich in ein deutsches Geburtenregister eintragen zu lassen.

Eine Pflicht hierzu besteht nicht. Grundsätzlich werden ordnungsgemäß ausgestellte Geburtsurkunden aus dem Ausland in Deutschland anerkannt.

Der Eintrag in das deutsche Geburtsregister kann jedoch von Vorteil sein. Sie können dann jederzeit vom Standesamt eine deutsche Geburtsurkunde erhalten.

Voraussetzungen

- Zuständig
Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das Standesamt I in Berlin
[<http://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/>] zuständig.
- Sie oder Ihr Kind wurden im Ausland geboren und
 - ? besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit
 - ? sind asylberechtigt
 - ? sind anerkannte ausländische Flüchtlinge
 - ? sind staatenlos
- Antragsberechtigt sind
 - ? Sie selbst
 - ? Ihre Eltern
 - ? Ihr volljähriges Kind
 - ? Ihre Ehefrau / Ihr Ehemann
 - ? Ihre Lebenspartnerin / Ihr Lebenspartner

Erforderliche Unterlagen

- In jedem Fall (im Original):
 - ? Personalausweis oder Reisepass
 - ? Ausländische Geburtsurkunde
 - ? Geburtsurkunden der Eltern der im Ausland geborenen Person
- Zusätzlich, wenn Sie zu einem späteren Zeitpunkt eingebürgert wurden:
 - ? Einbürgerungsurkunde oder Staatsangehörigkeitsausweis
- Weitere Hinweise:
Ausländische Urkunden müssen durch eine in Deutschland beeidigte

Dolmetscherin oder einen in Deutschland beeidigten Dolmetscher [<http://www.justiz-dolmetscher.de/suche.jsp>] übersetzt werden.

Für verschiedene Länder ist eine Überbeglaubigung (Apostille oder Legalisation) erforderlich.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Unterlagen können erforderlich sein. Wir helfen Ihnen gerne weiter (per Telefon, Email oder Fax).

Gebühren

? Antrag auf Nachbeurkundung: 80 Euro

? Antrag auf Nachbeurkundung sofern ausländisches Recht zu beachten ist: 160 Euro

? Geburtsurkunde deutsch: 12 Euro

? Geburtsurkunde mehrsprachig / international: 12 Euro

? Beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister: 12 Euro

? Jede weitere Urkunde derselben Art bei gleichzeitiger Ausstellung: 6 Euro

Rechtsgrundlagen

- Art. 19, 21 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch - EGBGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgbeg/>
- §§ 1591, 1592 Bürgerliches Gesetzbuch - BGB
<http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
- § 36 Personenstandsgesetz - PStG
<http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/>
- § 9 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=PStGAV+BE+%C2%A7+9&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Standesamt des Bezirkes, in dem das Kind oder die antragsberechtigte Person wohnt.

Sofern das volljährige Kind bzw. der Antragsteller oder das minderjährige Kind und seine Eltern nicht im Inland wohnhaft sind, ist das

[[<http://www.berlin.de/lab0/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/dienstleistungen/service.214115.php/dienstleistung/326207/|Standesamt I in Berlin>]] zuständig.

Informationen zum Standort

Standesamt Marzahn-Hellersdorf

Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3
12627 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Informationen zu aktuellen Einschränkungen im Standesamt - zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Von der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Vermeidung einer schnellen Ausbreitung des Corona-Virus sind leider auch die Mitarbeitenden im Amt für Bürgerdienste betroffen. Derzeit gilt, persönliche Kontaktsituationen so zu gestalten, dass sie beiderseits zu keiner gesundheitlichen Gefährdung führen. Die unterschiedlichen räumlichen Bedingungen in den einzelnen Ämtern lassen dies leider nicht flächendeckend zu.

Beide Aspekte bedingen temporäre oder aber dauerhafte Reduzierungen der persönlichen Vorsprachemöglichkeiten im Amt für Bürgerdienste. Das Dienstleistungsangebot wird, wenn auch reduziert, in allen Ämtern aufrechterhalten!

Notfälle werden nach vorheriger telefonischer Absprache bearbeitet.

Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich über die Öffnungszeiten auf den Internetseiten zu informieren und die bekannt gegebenen Telefonnummern zur Klärung einer Notsituation zu nutzen. Notsituation in diesem Sinne ist eine individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern zu erhalten.

Für das Standesamt Marzahn-Hellersdorf gilt bis auf weiteres folgendes:

Im Standesamt entfallen alle öffentlichen Sprechstunden. Bisher vereinbarte Termine werden ggf. storniert. Rückfragen können Bürgerinnen und Bürger an standesamt@ba-mh.berlin.de richten. Das Standesamt ist für Bürgerinnen und Bürger unter der Telefonnummer (030) 90293-2177 wie folgt erreichbar:

Montag und Dienstag: 9:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

Eine Notfallsprechstunde wird nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

unter (030) 90293-2177 aufrechterhalten.

Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen den Postweg. Zusätzlich können Sie Montag bis Freitag in der Zeit von 9:00 bis 15:00 Uhr im Wartebereich des Bürgeramtes Helle Mitte Anträge und Unterlagen für das Standesamt in den dafür vorgesehenen Briefkasten einwerfen. Die Bearbeitung erfolgt schriftlich.

Eheschließungen finden weiterhin statt, werden allerdings grundsätzlich auf ein Minimum an Personen (Brautpaar) reduziert. Die Brautpaare werden hierüber gesondert telefonisch informiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr (nur für die Erstbeurkundung von Geburten)
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)
14:00 - 18:00 Uhr

Nahverkehr

U-Bahn U Hellersdorf: U5
Bus Stendaler Str./Quedlinburger Str.: X54, 195
Tram Stendaler Str./Quedlinburger Str.: 18, M6

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90293-2183

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-mh.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020